

VOLKS BLATT | SPLITTER

**Akten zu Kohl nur zum Teil frei**

LEIPZIG – Die DDR-Geheimdokumente über den deutschen Altbundeskanzler Helmut Kohl bleiben weitgehend unter Verschluss. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gab am Mittwoch nur einen Teil frei und änderte damit eine Entscheidung der Vorinstanz von 2003. Nach jahrelangem Rechtsstreit erzielte die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, damit vor dem obersten Verwaltungsgericht jetzt nur einen Teilerfolg.

Birthler bezeichnete das Urteil denn auch als alarmierend. Die Aktenherausgabe werde durch das Urteil erheblich eingeschränkt, sagte sie in Leipzig. Ungerecht sei die Ungleichbehandlung gegenüber Forschern. Die grossen Verlierer dieses Verfahrens seien die Medien, sagte Birthler. Für diese hat das Urteil erhebliche Einschränkungen zur Folge. Bei den Prozess-Parteien stiess das Urteil auf ein gegensätzliches Echo. Kohls Anwalt zeigte sich zufrieden und deutete an, dass der Ex-Kanzler nicht mehr das Bundesverfassungsgericht anrufen will. Die Bundesverwaltungsrichter stärkten die Persönlichkeitsrechte von Politikern und Prominenten als Personen der Zeitgeschichte. Schon das Gesetz über Akten der DDR-Staatssicherheit sieht eine Einzelfall-Prüfung zur Herausgabe von Daten aus dem Privatleben vor. (sda)

**92 Tote**

MOSKAU – Die russische Armee hat einen Tag nach dem Rebellenüberfall auf Inguschetien mit 92 Toten im benachbarten Tschetschenien nach den etwa 200 Angreifern gesucht. Bei mehreren Aktionen wurden einige Rebellen getötet oder gefasst. Nach der jüngsten Bilanz vom Mittwoch hatten die Bewaffneten in der Nacht auf Dienstag in mehreren Orten Inguschetiens 67 Angehörige der Sicherheitsbehörden und 25 Zivilisten getötet.

120 Menschen seien verletzt worden, sagte der inguschetische Vize-Regierungschef Baschy Aushew am Mittwoch in der Hauptstadt Magas. Die russische Armee suchte mit Razzien in der Nachbarrepublik Tschetschenien nach den etwa 200 Angreifern, die in Inguschetien systematisch Polizisten und Staatsbeamte erschossen hatten. Die Suche blieb aber weitgehend ohne Ergebnis. Fünf Rebellen seien festgenommen worden.

Im Bezirk Schali südöstlich der Hauptstadt Grosny kreiste die russische Armee eine etwa 40 Mann starke Gruppe von Bewaffneten ein. In dem Dorf Awtury wurden acht Rebellen getötet, als sie wie in Inguschetien versuchten, Mitarbeiter der Ortsverwaltung umzubringen. Auch in anderen Orten seien mutmassliche Rebellen erschossen worden, teilte das Militär mit. (sda)

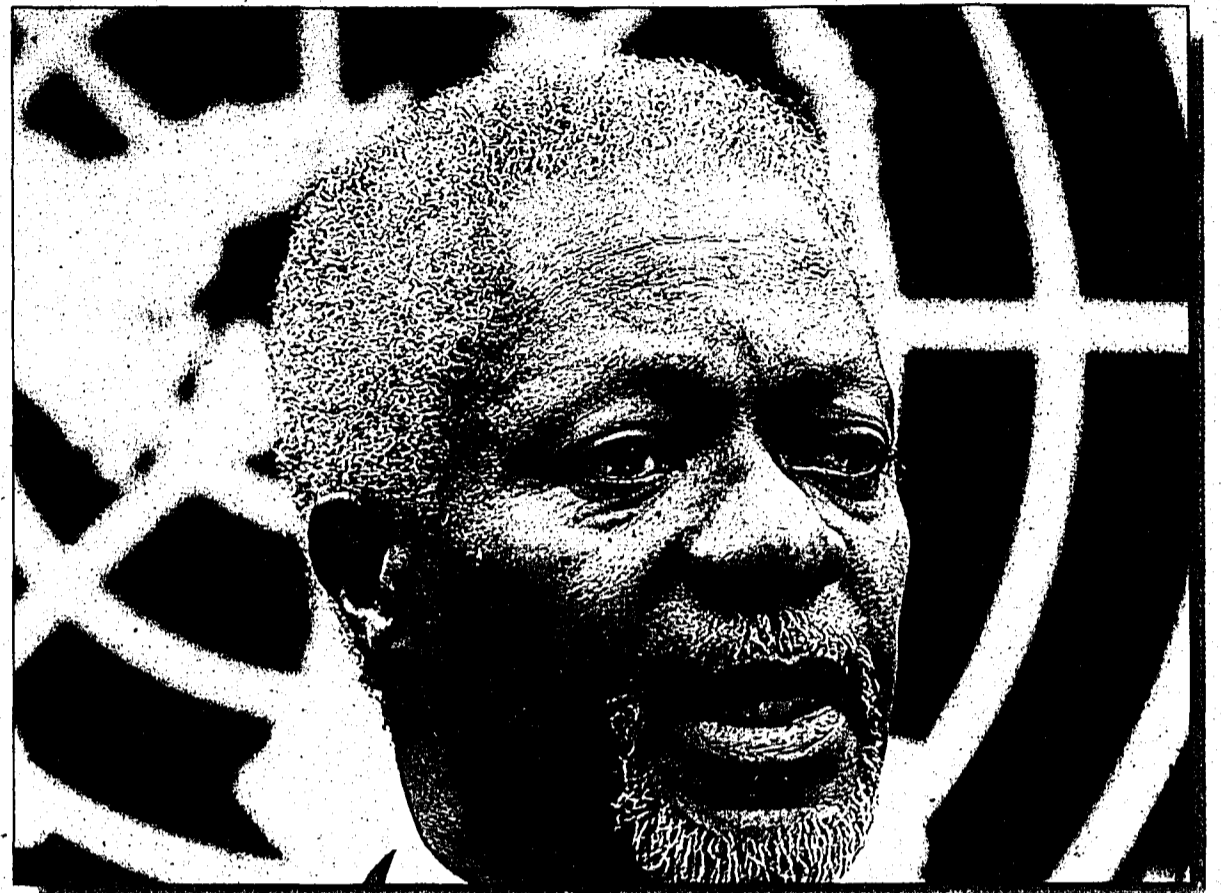
**Resolution fallen gelassen**

Mehrheit im UN-Sicherheitsrat war offenbar nicht gewährleistet

NEW YORK – Angesichts starken Widerstands im UN-Sicherheitsrat gegen eine weitere Verlängerung der Immunität amerikanischer Soldaten vor internationaler Strafverfolgung lassen die USA einen entsprechenden Resolutionsantrag fallen.

Die USA haben ihre Resolution um Straffreiheit für US-Soldaten vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) überraschend zurückgezogen. Das gab der amerikanische UNO-Botschafter James Cunningham bekannt. Washington habe den Antrag angesichts des Widerstands im UNO-Sicherheitsrat zurückgezogen, sagte Cunningham am Mittwoch in New York weiter. Die USA hatten zuvor einen Kompromissvorschlag unterbreitet, wonach die Immunität für US-Bürger vor dem ICC letztmalig um ein Jahr verlängert werden sollte. Angesichts des Folterskandals im irakischen Gefängnis Abu Ghraib stiess der US-Antrag in New York auf heftigen Widerstand. Der deutsche UNO-Botschafter Günter Pleuger sagte, er denke nicht, dass der Kompromiss ausreiche. Washington hätte mindestens neun Unterstützer im Sicherheitsrat gebraucht.

Hintergrund des Streits ist die UNO-Resolution zu den Kompetenzen des ICC, der 1998 gegründet wurde und seit Juli 2002 Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ahnden kann. Die Resolution nimmt Beteiligte an UNO-Einsätzen für die Dauer von zwölf Monaten von einer möglichen Verfolgung durch den ICC aus, sofern sie



UN-Generalsekretär Kofi Annan hatte in der vergangenen Woche angesichts der Foltervorwürfe gegen US-Soldaten im Irak dazu aufgerufen, die Ausnahmeregelung nicht zu verlängern.

aus Nicht-Vertragsstaaten kommen. Die USA haben den Vertrag zum ICC nicht ratifiziert. Auf Druck Washingtons hatte der UNO-Sicherheitsrat die Ausnahmeregelung verabschiedet und diese im vergangenen Jahr um zwölf Monate ver-

längert. Der ICC hat derweil sein erstes Ermittlungsverfahren eröffnet. Es richtet sich gegen die Menschenrechtsverletzungen in der demokratischen Republik Kongo, wie Chefermittler Luis Moreno Ocampo mitteilte. (sda)

**Tauziehen um gefangene britische Soldaten**

Neue Schwierigkeiten zwischen London und Teheran aufgetreten

TEHERAN/LONDON – Im diplomatischen Tauziehen um die vom Iran gefangen genommenen britischen Marinesoldaten sind am Mittwoch neue Schwierigkeiten zwischen London und Teheran aufgetreten.

Während die britische Regierung mitteilte, Iran habe bestätigt, dass die acht Soldaten freigelassen werden sollen, berichtete das iranische Fernsehen über Verzögerungen. Vermutlich würden die Männer erst am Donnerstag freikommen. Die drei Patrouillenboote der im Süd-irak stationierten Marinesoldaten und Matrosen der Royal Navy waren am Montag im Schatt el Arab wegen der angeblichen Verletzung



Das iranische Fernsehen berichtete über Verzögerungen. Vermutlich würden die Männer erst am Donnerstag freikommen.

iranischer Hoheitsgewässer aufgebracht worden. Eine gemeinsame britisch-iranische Diplomaten-Delegation sei am Mittwoch an den Ort der Gefangennahme im Südwesten Irans gereist, wurde in London mitgeteilt. Die Diplomaten würden nun an Ort und Stelle über die «Modalitäten» der Übergabe verhandeln.

Dabei gehe es unter anderem um die Frage, ob die Briten direkt in den Irak zurückkehren dürften oder über eine «andere Route» freigelassen würden. Nach einem Bericht der BBC soll es aber auch Schwierigkeiten bei der Formulierung einer gemeinsamen britisch-iranischen Erklärung zu dem Zwischenfall gegeben haben. (sda)

ANZEIGE

**VOLKSCARD**

salads plus  
Mit der VOLKSCARD erhalten Sie vom 14. – 28. Juni 2004:  
1 Salat nach Wahl und 1 Evian für nur CHF 9.90.  
Sie sparen CHF 3.90

Aktion gültig in den McDonald's™ Restaurants in Tübingen, Biberach und Mels.

Profitieren Sie als -Abonnent von Vorzugspreisen

**Allawi bittet um Hilfe**  
Morddrohung gegen Regierungschef

BAGDAD/WASHINGTON – Vor der Machtübergabe im Irak drohen islamische Extremisten mit der Ermordung des designierten Ministerpräsidenten Ijad Allawi.

In einer am Mittwoch im Internet verbreiteten Botschaft, die dem Extremistenführer Abu Mussab el Sarkawi zugeschrieben wurde, heisst es mit Blick auf Allawi: «Wir werden dieses Spiel mit dir zu Ende spielen.» Ein Mitarbeiter Allawis erklärte, die Drohung werde die Machtübergabe in der kommenden Woche nicht beeinflussen. Der heilige Krieg werde fortgesetzt, kündigten die Extremisten auf dem Tonband an. Allawi wurde

als «Symbol der ungläubigen Nation» verurteilt. Der 36-jährige Jordanier Sarkawi gilt als Kopf der extremistischen Gruppe, die sich am Dienstag zur Enthauptung eines entführten Koreaners bekannte. Nach der Ermordung der Geisel bombardierten die US-Streitkräfte mutmassliche Stützpunkte islamischer Extremisten in Falludscha. Dabei kamen nach Militärangaben vom Mittwoch vermutlich 20 Extremisten ums Leben. Bei einem Bombenanschlag in Bagdad wurden am Mittwoch ein irakischer Polizist und eine Mutter mit Kind getötet. Einer weiteren Bombenexplosion in der nordirakischen Stadt Mossul fiel ein irakischer Soldat zum Opfer. (sda)

++++ Zu guter Letzt...++++

**Küblböck verurteilt**

EGGENFELDEN – Nach seinem selbst verschuldeten Unfall ist der deutsche «Superstar»-Teilnehmer Daniel Küblböck am Mittwoch verurteilt worden. Er muss eine Geldstrafe von 25 000 Euro (knapp 38 000 Franken) zahlen und acht Stunden Sozialarbeit leisten. Der Jugendrichter des Amtsgerichtes Eggenfelden in Niederbayern sprach den 18-jährigen Sänger nach nur halbstündiger Beweisaufnahme wegen Fahrens ohne Führerschein und fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen schuldig. Den Sozialdienst will Küblböck in einem Kloster absol-

vieren. Er wurde als Heranwachsender nach dem Jugendstrafrecht und nicht nach dem Erwachsenenrecht verurteilt. (sda)

